Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

06.06.2018

Junihochwasser 2013: fünf Jahre danach

Hochwasserschutz ist Generationenaufgabe

Seit dem Junihochwasser 2013 konnten an den sächsischen Gewässern I. Ordnung viele Hochwasserschutzprojekte fertiggestellt werden. Insgesamt hat der Freistaat Sachsen 2,6 Milliarden Euro in die Schadensbeseitigung und den präventiven Hochwasserschutz an den Gewässern investiert. Davon fielen reichlich 1,8 Milliarden Euro auf Projekte der Landestalsperrenverwaltung. Bis 2023 sollen nochmals rund 630 Millionen Euro dazu kommen, wovon 520 Millionen Euro durch die Landestalsperrenverwaltung umgesetzt werden.

„Hochwasserschutz ist und bleibt eine Generationenaufgabe“, sagte der Geschäftsführer der Landestalsperrenverwaltung, Heinz Gräfe. „Jedoch ist es mit dem Bau von Deichen und Hochwasserschutzmauern nicht getan. Der Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen ist die Voraussetzung dafür, dass alles bei einem Hochwasser auch nach Jahrzehnten noch einwandfrei funktioniert. Das ist eine Daueraufgabe, für die auch langfristig die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden müssen.“ Außerdem sei es wichtig, dass jeder sein individuelles Hochwasserrisiko kennt oder erfragt. „Nur so können Betroffene selbst vorsorgen. Denn staatlicher Hochwasserschutz ist nicht überall möglich“, so Gräfe.

Etwa zwei Drittel der Maßnahmen des sächsischen Hochwasserschutzprogramms sind bereits abgeschlossen. Grundlage des Programms waren die Hochwasserschutzkonzepte für alle sächsischen Gewässer I. Ordnung*, die nach dem Hochwasser 2002 aufgestellt wurden. Nach der Priorisierung der sich aus den Konzepten ergebenen Maßnahmen begann die Planung und Umsetzung. Viele dieser Hochwasserschutzmaßnahmen waren beim Hochwasser 2013 bereits abgeschlossen, so dass in diesen Städten und Gemeinden schlimme Überschwemmungen verhindert werden konnten. Dort haben sich die Ausgaben des Freistaates für den Hochwasserschutz aufgrund der verhüteten Schäden bereits bezahlt gemacht.

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Schadenssumme lag beim Hochwasser 2013 in Sachsen bei rund zwei Milliarden Euro. Im Vergleich zum Augusthochwasser 2002 fielen die Schäden deutlich geringer aus. Damals lag die Schadenssumme bei rund neun Milliarden Euro.

Nach dem Hochwasser 2013 wurde die Umsetzung der Maßnahmen aus den Hochwasserschutzkonzepten an vielen Stellen nochmals intensiviert. So stellte die Landestalsperrenverwaltung im Dresdner Westen an der Elbe eine fünf Kilometer lange Hochwasserschutzlinie fertig (Einweihung 2017). An den Mulden ist der Hochwasserschutz für Flöha (2015), Wilkau-Haßlau (2014) und Zwickau-Crossen (2015) abgeschlossen. Auch die Hochwasserrückhaltebecken Glashütte (2015), Neuwürschnitz (2017) und Oberlungwitz (beim Hochwasser 2013 bereits wirksam) sind fertig.

Im Flussgebiet der Weißen Elster / Nahle und Neuen Luppe wurden das Verteilerwehr Knauthain (2015) und das Nahle-Auslassbauwerk (2014) neu gebaut. Dazu wurden im Stadtgebiet von Leipzig vorhandene Deiche saniert oder neue Deiche gebaut. Im Bereich der Lausitzer Neiße wurde unter anderem in Leuba ein neuer Deich gebaut.

Einige große Projekte befinden sich derzeit noch in der Umsetzung. An der Elbe werden derzeit beispielsweise in Heidenau und Radebeul weitere Hochwasserschutzanlagen gebaut. Der Ausbau der Vereinigten Weißeritz im Stadtgebiet Dresden soll 2020 abgeschlossen sein. Im Bau befinden sich außerdem der Hochwasserschutz für Grimma, Döbeln und Olbernhau sowie das Hochwasserrückhaltebecken Niederpöbel im Osterzgebirge. Derzeit bearbeitet die Landestalsperrenverwaltung rund 250 Projekte für den präventiven Hochwasserschutz.

- Der Freistaat Sachsen ist für die Gewässer I. Ordnung in Sachsen verantwortlich. Die Gewässer II. Ordnung liegen im Zuständigkeitsbereich der Kommunen.